

# Griechenland und die Eurozone: Tage der Entscheidung

Isabell Hoffmann und Katharina Gnath, 15. Juli 2015

Selten wird die Dramatik der Politik so deutlich wie am vergangenen Wochenende. Selten geht es um so viel Geld. Selten bleibt so wenig Zeit. Und selten schaut die Welt so gespannt zu. Die Gesichter auf den Pressekonferenzen sprachen Bände über Erschöpfung, Erleichterung und auch Skepsis. Denn alle wissen: Dies war nur der erste Schritt in der Lösung des griechischen Schuldendramas. Weitere werden in den nächsten Wochen folgen müssen und es gibt weiterhin viele Stolperfallen.

Der Euro-Gipfel vom 12. Juli 2015 wird als der bisher längste Gipfel in die Geschichte eingehen. 17 Stunden rangen die Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums um eine Einigung, die es erlauben würde, Griechenlands Finanzierungsbedarf mit den Sicherheitsanforderungen der Gläubigerstaaten zu vereinen. Herausgekommen ist ein Papier, dessen Ansprüche an die griechische Regierung sogar Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer ersten öffentlichen Reaktion danach als „hart“ bezeichnet.

## Dies muss zunächst geschehen, damit ein drittes Hilfspaket verhandelt werden kann

**Schritt eins:** Bis Mittwoch muss die griechische Regierung vier Gesetzesvorhaben durch das Parlament in Athen bringen. Sie betreffen die Mehrwertsteuer, die Rentenreform, die Statistikbehörde und die Schuldenbremse. Zudem muss das Parlament alle anderen in der Erklärung aufgeführten Maßnahmen billigen.

**Schritt zwei:** Wenn die Europäische Kommission festgestellt hat, dass die Gesetze wie vereinbart verabschiedet und die Willenserklärungen abgegeben wurden, gibt sie grünes Licht, damit einige Regierungen der Euro-Staaten ihre Parlamente über die Vereinbarung von Montagmorgen beraten und abstimmen lassen können.

**Schritt drei:** Erst nach einer Zustimmung der Parlamente können die Gläubiger – die sogenannten „Institutionen“ – die Verhandlungen für ein drittes Rettungspaket aufnehmen. Es wird erwartet, dass die Verhandlungszeit vier Wochen beträgt.

Viele Details sind noch offen, der Weg ist noch weit. Die siebenseitige Erklärung des Euro-Gipfels vom 12. Juli führt zwar sehr genau auf, was die Geberländer kurzfristig von der griechischen Regierung erwarten, damit Athen weitere Hilfskrediten in einer Höhe von 82 bis 86 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt bekommt. Was mittelfristig ansteht und über welche Zeitspannen sich die Maßnahmen erstrecken, bleibt jedoch noch zu klären.

## **Sturm der Entrüstung**

Die Kritik, der im Anschluss an die Veröffentlichung der Vereinbarung laut wurde und die sich speziell an Deutschland richtet, fußt vor allem auf zwei Argumenten: Eines betrifft die ökonomische Sinnhaftigkeit der vereinbarten Maßnahmen. Das andere unterstellt, dass die hohe Konditionalität, an denen die Hilfsmaßnahmen hängen, den Handlungsspielraum einer demokratisch gewählten Regierung über die Maßen einschränkt – dass die Vereinbarungen deshalb undemokratisch sind. Zu beiden Argumenten ließen sich ganze Bücher schreiben. Wir wollen hier um der Klarheit willen die Problematik nur kurz umreißen.

Im Großen und Ganzen sind sich Beobachter einig, dass die Höhe der griechischen Staatsschulden nicht nachhaltig ist. Das ist Fachchinesisch für: Die Schulden sind viel zu hoch, als dass der griechische Staat sie jemals zurückbezahlen kann.

Daraus folgern die einen: Die Griechen müssen aus dem Euro austreten, denn nur dann bekommen sie einen Schuldenerlass und eine neue Währung, die im Vergleich zum Euro viel schwächer ist. Beides bräuchten sie, um wettbewerbsfähig zu werden und wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen.

Andere schließen daraus: Die Griechen müssen im Euro bleiben, brauchen aber weniger Sparmaßnahmen, dafür einen Schuldenschnitt und mehr staatliche Investitionen, die der griechischen Wirtschaft die nötigen Wachstumsimpulse geben. Nur so schaffen sie es aus der Krise heraus.

Beide Stimmen glauben, es brauche eine Schuldenreduzierung und Wachstumsimpulse – sei es nun über eine neue „schwache“ Währung oder staatliche Investitionen.

## **Kein Wirtschafts-, sondern ein Staatsproblem**

Nun kommt eine dritte Stimme, die sagt: Das mag ja alles sein, aber erstens dürfen wir gar keine Schulden erlassen. Denn das liefe auf eine Finanzierung eines Staates durch andere Staaten hinaus und dies ist durch die europäischen Verträge verboten (Artikel 125 AEUV). Und zweitens ist das griechische Problem weniger ein ökonomisches als vielmehr ein staatliches. Viele Bereiche und Institutionen in Griechenland funktionieren nicht richtig. Darum kann der Staat auch nicht die Strukturen aufbauen, die eine funktionsfähige Ökonomie braucht.

Dieses Problem wird weder durch einen Austritt, noch durch einen Schuldenschnitt, noch durch Investitionen wirklich behoben. Dafür gibt es gar keine schnelle Lösung, da helfen nur langfristige Reformen weiter. Denn nur wenn die Strukturen stimmen, kann die Wirtschaft wachsen.

Es ist diese dritte Stimme, die den Aufbau der Rettungspolitik wesentlich geprägt hat und deren Geist über der Erklärung von Montagmorgen schwebt. So erklärt sich dann auch, dass unter den Sofortmaßnahmen nur eine der kurzfristigen Erhöhung der Einnahmen dient (Mehrwertsteuer); zwei die Ausgabenseite im Blick haben (Rentenreform, Schuldenbremse); aber drei Maßnahmen strukturelle Veränderungen mit sich bringen (Unabhängigkeit der Statistikbehörde, Vereinfachung der Zivilprozessordnung, Ermöglichung von Sanierung und Abwicklung von Banken).

„Die griechische Regierung“, so steht es in der Erklärung, „muss sich förmlich dazu verpflichten, ihre Vorschläge in einer Reihe von Bereichen, die von den Institutionen benannt wurden, nachzubessern, und diese mit einem ausreichend klaren Zeitplan für den Erlass von Rechtsvorschriften und deren Umsetzung einschließlich Strukturindikatoren, Etappenzielen und quantitativen Benchmarks unterlegen, so dass Klarheit über die mittelfristige Ausrichtung der Politik besteht.“ Insbesondere sieht die Vereinbarung folgende Maßnahmen vor, die im Einvernehmen mit den Gläubiger-Institutionen ergriffen werden müssen:

- Durchführung ehrgeiziger Reformen des Rentensystems
- Verabschiedung ehrgeizigerer Produktmarktreformenten zusammen mit einem klaren Zeitplan für die Durchführung, unter anderem zu verkaufsoffenen Sonntagen, Schlussverkaufsperioden, Eigentum an Apotheken, Milch und Bäckereien, sowie zur Öffnung von makroökonomisch relevanten geschlossenen Berufen (z.B. Fährbetrieb)
- Privatisierung des Stromübertragungsnetzbetreibers (ADMIE), es sei denn, im Benehmen mit den Institutionen können Ersatzmaßnahmen mit gleichwertiger Wirkung auf den Wettbewerb auf dem Energiemarkt gefunden werden
- Tiefgreifende Überprüfung und Modernisierung der Verfahren für Tarifverhandlungen, Arbeitskämpfmaßnahmen und Massenentlassungen
- Annahme der erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung des Finanzsektors, vor allem durch die Beseitigung sämtlicher Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme, insbesondere bei Ernennungsverfahren
- Ausarbeitung eines deutlich nachgebesserten Programms für die Privatisierung; Transfer von hohen griechischen Vermögenswerten an einen unabhängigen Fonds, der die Vermögenswerte durch Privatisierungen und andere Kanäle zu Geld macht
- Modernisierung und deutliche Stärkung (Entpolitisierung) der griechischen Verwaltung.

## **Massiver Eingriff in die nationale Politik: Aber deshalb undemokratisch?**

Der Maßnahmenkatalog ist starker Tobak. Keine Regierung würde sich ein solches Programm gerne vorschreiben lassen. Und viele würden wahrscheinlich darüber zerbrechen.

Die Euro-Partner befinden sich hier aber in einem Dilemma: Aufschreiben kann man vieles. Aber keiner der Gläubigerstaaten kann – und will – eine direkte Durchsetzung der Maßnahmen erzwingen. Für die Umsetzung ist es deshalb notwendig, dass sich die griechische Regierung unter Alexis Tsipras die Maßnahmen zu eigen macht, dass sie sie im Parlament verteidigt und dass sie bei den Bürgern dafür wirbt. Wenn der griechischen Regierung der Wille oder die Kraft zur Durchsetzung fehlt, sind ihren europäischen Partnern die Hände gebunden. Nichts anderes meinen die Staats- und Regierungschefs, die Finanzminister und Vertreter der europäischen Institutionen, wenn sie über Vertrauen und vor allem dessen Mangel sprechen.

Überschuldung bedeutet immer auch Souveränitätsverlust. Das gilt für Privatpersonen, für Unternehmen und auch für Staaten. Gehen Privatpersonen oder Unternehmen in die Insolvenz, ist der Souveränitätsverlust – im Sinne der Handhabung über das Eigentum – ganz massiv. Ein Insolvenzverwalter übernimmt, ordnet, verhandelt, liquidiert und tilgt. Bleiben Schulden übrig, werden sie über einen konkreten Zeitraum maximal bedient; der Rest wird erlassen. Natürlich können Staaten nicht einfach mit Privatpersonen oder Unternehmen gleichgesetzt werden. Aber

dass eine massive Verschuldung die Freiheit staatlichen Handelns in empfindlichem Maße einschränkt, liegt in der Natur der Sache. Zumindest dann, wenn er nicht über das Mittel der Geldentwertung verfügt, das aber auch einen Eingriff in die Souveränität seiner Bürger darstellt, deren Geldvermögen von einer solchen Entwertung direkt betroffen sind.

Und selbst wenn kein Überschuldungsproblem vorliegt, so sind die Mitglieder der Europäischen Union keine vollsouveränen Staaten. Vor allem im Euro-Raum gilt das Prinzip der geteilten Souveränität. Dies ist das Gegenteil eines Modells konkurrierender Staaten, in dem die größere Macht des einen die geringere Macht des anderen schlägt. Hier haben sich Staaten dazu entschlossen, Teile ihrer Souveränität – die Geldpolitik – gemeinsam auszuüben. In der Euro-Zone haben alle Staaten bei gemeinsamen Entscheidungen eine Stimme, unabhängig davon, wie viel Fläche oder Einwohner das Land hat oder wie stark die Volkswirtschaft ist. Das heißt aber auch, dass die Demokratie des Geldnehmers nicht mehr wert ist als die Demokratie der Geldgeber: Die griechische nicht mehr als die slowakische, die deutsche, die lettische, die französische, die spanische, ...